

Anlage 1 - Exkurs Historie:

Die Verkehrsproblematik an der Hauptstraße/B 26 beschäftigt den Markt Hösbach seit Jahrzehnten.

Eine Ortsumgehung Hösbachs wurde bereits am 26.06.1975 im Zuge der vorbereitenden Raumordnungsverfahren für den Autobahnausbau BAB A 3 im Gemeinderat Hösbach beraten.

Am 22.11.1979 entschied sich der Gemeinderat im Raumordnungsverfahren für die sog. Gelbe Trasse (Variante A) mit vier Ortsstraßenanbindungen (12:8 Stimmen), wie sie heute noch informatorisch im Flächennutzungsplan enthalten ist.

Am 26.06.1984 wurden in der Gemeinderatssitzung durch die Sachverständigen der TU München und die Vertreter der Autobahndirektion die Ergebnisse einer umfangreichen Untersuchung der Verkehrsverhältnisse Goldbach-Hösbach mit 27 alternativen Lösungsmöglichkeiten (sog. Planfälle), - davon 10 Hösbach betreffend - vorgestellt. Im Ergebnis wurde die „Gelbe Trasse“ von den Sachverständigen und Behörden als Ortsentlastung abgelehnt. Die relativ geringe Entlastung der Hauptstraße gehe einher mit einer deutlichen Mehrbelastung für die Ortsanschlussstraßen Mühlstraße, Aschaffstraße und weiteren Seitenstraßen. Außerdem wurde auf die massiven Eingriffe in die Umwelt hingewiesen.

Anstelle dessen wird eine neue Anschlussstelle Goldbach-Hösbach vorgeschlagen sowie ein Einbahnstraßenring (B 26 nach Westen, Mühlstr. nach Süden, neu Verbindung Mühlstr.-Aschaffstr. nach Osten) sowie die Schließung der AB 24 (Planfall 4.10). Eine Entscheidung zur Ortsumgehung wurde nicht getroffen.

Am 02.08.1990 fand nach Besprechungen mit der Obersten Baubehörde im MGR abermals eine Beratung zur autobahnparallelen Südumgehung Hösbachs statt. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass eine Ortsumgehung nur zusätzlichen Verkehr von der Autobahn in den Ortsbereich verlagern würde. Desweiteren wurde auf die wasserwirtschaftlichen, naturschutzrechtlichen und planungsrechtlichen Probleme hingewiesen. Die Kosten wurden mit ca. 23 Mio DM beziffert. Trotz dieser Feststellungen stimmte der MGR mit 12:9 mehrheitlich für eine Südumgehung und damit gegen eine Einbahnregelung.

Am 06.08.1992 wurde erstmals eine Herabstufung der Hauptstraße als Bundesstraße 26 in eine Kreis- oder Ortsstraße durch das Bundesverkehrsministerium angesprochen. Voraussetzung war die Verkehrswirksamkeit der neuen BAB A 3 mit der neuen Anschlussstelle Goldbach. In diesem Zusammenhang sollten auch Verkehrsberuhigungsmaßnahmen für die Hauptstraße ins Auge gefasst werden.

Am 05.05.1994 wurde im MGR der Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Unterfranken zum Ausbau der BAB A 3 zw. Aschaffenburg-Ost und Hösbach dem MGR bekanntgegeben.

Unter Punkt 13.5 dieses Planfeststellungsbeschlusses heißt es (auszugsweise):

Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass der zur Lösung der Verkehrsprobleme auf der A 3 sowie in den Ortsdurchfahrten Goldbach und Hösbach erforderliche sechsstreifige Ausbau der A 3 mit Schaffung einer neuen Anschlussstelle an der Gemarkungsgrenze Goldbach/Hösbach unter Abwägung der verschiedenen Belange, vor allem der besonders relevanten Kriterien der Verkehrssicherheit und -technik, der Wirtschaftlichkeit, des Immissionsschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege, der Wasserwirtschaft und der örtlichen Planung einerseits und der privaten Belange andererseits eine optimale Lösung darstellt. Eine andere Linienführung kommt wegen der damit verbundenen Nachteile nicht in Betracht, nachdem unter Berücksichtigung der

verschiedenen zum Teil widerstreitenden Interessen der festgestellte Plan die bestmögliche Lösung darstellt.

Die gegen den vorliegenden Plan gerichteten grundsätzlichen Bedenken (des Marktes Hösbach) waren deshalb zurückzuweisen.

.....

- *Bau einer Südumgehung*

Nach der landesplanerischen Überprüfung könnten die Ziele der Raumordnung und Landesplanung beim Bau einer Südspange nicht ausreichend beachtet werden.

Außerdem hätten verkehrswissenschaftliche Untersuchungen ergeben, dass der starke Ziel- und Quellverkehr von Hösbach eine solche Maßnahme in ihrer Wirksamkeit sehr beschränken würde.“

Am 26.05.1994 beschloss der MGR mit 16:4 Stimmen Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss zum Bau der BAB A3 zu stellen. Damit sollte die Abstufung der B 26 bei gleichzeitiger Aufhebung der Bedarfsumleitung erreicht werden.

Die staatlichen Behörden haben dazu mitgeteilt, dass unabhängig von einer Herabstufung der B 26 in eine Kreis- oder Ortsstraße die Hauptstraße als Bedarfsumleitung bestehen bliebe. Es gäbe keine Alternative.

Wegen mangelnder Erfolgsaussichten (keine Klagebefugnis der Gemeinde) und fehlender Kostendeckung durch die Rechtsschutzversicherung hat der MGR davon abgesehen, tatsächlich Klage zu erheben (19:0 Stimmen), aber gleichzeitig beschlossen, einen betroffenen Bürger, der ggf. klagen will, finanziell zu unterstützen (15:4 Stimmen). Dies kam allerdings damals nicht zum Tragen.

Im Dez. 2011 hat im Rahmen des ISEK (Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept) das Büro Obermeyer, München, eine Machbarkeitsstudie zum Neubau einer Entlastungsstraße vorgelegt. Ergebnis: Technisch und rechtlich zwar möglich, allerdings nur unter wasser-, immissions- und naturschutzrechtlich schwierigen Bedingungen. Außerdem wären Ortsanbindungsstraßen (z.B. Mühlstr. Brühlweg, Aschaffstraße) zwingend notwendig. Kosten wurden nicht berechnet, aber grob auf 12 Mio € geschätzt. Ein Kostenträger wurde nicht genannt.

Es fand dazu in einer Sondersitzung des MGR am 15.02.2012 eine intensive Beratung statt, im Anschluss ausführliche Informationen für die Bürger in den Hösbacher Nachrichten und auf der Homepage der Gemeinde. Außerdem folgten Gespräche mit den potentiell betroffenen Anwohnern einer Umgehungsstraße und deren Einbindung in den sogenannten Lenkungsausschuss.

Als verkehrliches Ziel der Umgestaltung der Hauptstraße hat man sich im Übrigen im MGR und im Lenkungsausschuss auf eine Zielgröße von unter 10.000 KFZ im Tagesdurchschnitt festgelegt. Der Fokus von Politik und Verwaltung sollte allerdings bis auf Weiteres auf der konsequenten Umsetzung des ISEK für die Hauptstraße liegen und nicht auf Umgehungsstraßenplanungen.

Diesem Ziel sind MGR, Bürgermeister und Verwaltung durch eine ganze Reihe von konkreten Maßnahmen auch nachgekommen, z.B.

- durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Hauptstraße-West „Junge Mitte“ (MGR-Beschluss 16.10.2013),
- Sperrung der Kreisstraße AB 24 (MGR-Beschluss 11.12.2013),
- Installierung eines elektronischen Verkehrsinformationssystems (MGR-Beschluss 23.10.2014),
- erhebliche Ausweitung der Verkehrsüberwachung (Hauptausschuss-Beschlüsse 09.04. und 06.11.2014)
- Hauptstraßenumbau BA 1 (13.11.2015 – 14.07.2018),

u.v.m..